

Aufgrund der Vielfältigkeit dieses Themenbereichs gibt es permanente und umfassende Beratungen sowohl auf bilateraler als auch auf europäischer Ebene. Unter dem französischen Ratsvorsitz wurden die Themen illegale Migration, Grenzschutz und Schlepperbekämpfung regelmäßig behandelt und auch der tschechische Ratsvorsitz treibt Beratungen und Maßnahmen hierzu weiter voran.

Gespräche auf europäischer Ebene fanden am 13. und 14. Oktober 2022 und zuletzt am 8. Dezember beim (ordentlichen) Rat der Justiz- und Innenministerinnen bzw. -minister statt. Beide Räte beschäftigten sich unter anderem mit den großen Themenkomplexen Lage des Schengenraums und den Entwicklungen auf der Westbalkan-Route. In diesem Zusammenhang erfolgten auch Debatten hinsichtlich grenzüberschreitender Kriminalität und Verhinderung illegaler Migration.

Hingewiesen wird auch auf die Beratung am außerordentlichen Rat der Innenminister am 25. November 2022, der aufgrund des Migrationsgeschehens entlang der Mittelmeerroute einberufen wurde. Die aktiven Bemühungen des Bundesministeriums für Inneres führten dazu, dass im Rahmen des Rates, Diskussionen zu den verschiedenen Migrationsrouten, mit besonderem Fokus auf die Balkanrouten, stattfanden. Als Ergebnis wurde im Anschluss ein Aktionsplan für die Westbalkan-Route vorgelegt.

Grundsätzlich sei erwähnt, dass es im Jahr 2022 im Rahmen mehrerer Räte der EU-Innenminister sowie multilateraler internationaler Konferenzen stets Beratungen mit Amtskolleginnen und Amtskollegen, unter anderem zu den Themen irreguläre Migration, Grenzschutz und Schlepperbekämpfung gegeben hat. Zudem gab es in diesem Jahr zahlreiche bilaterale Ministertreffen, Gespräche sowie bilaterale Auslandsreisen, bei denen Gespräche zu den für das Bundesministerium für Inneres zentralen Schwerpunkten im Mittelpunkt standen.

Eine detaillierte Darstellung aller Gespräche, Sitzungen und Beratungen sowie deren Ergebnisse, an denen ich zum genannten Themenbereich teilgenommen habe, wird aufgrund des unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes und damit einhergehenden Ressourcenbindung im Sinne der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns Abstand genommen.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Wie viele illegale Grenzübertritte wurden bisher im Jahr 2022 insgesamt sowie aufgegliedert nach Monaten, Bundesländer und Nationalitäten registriert?*

- *Wie stellen sich diese Auswertungen in absoluten Zahlen und in Prozent im Vergleich zu den Zahlen im selben Vergleichszeitraum zu 2021 dar?*

Gemäß § 53a Abs. 2 Sicherheitspolizeigesetz dürfen die Sicherheitsbehörden aus bestimmten Gründen Datenbanken führen, so auch die sogenannte „Schlepperdatenbank“ (Lagebild Illegale Migration). Es darf darauf hingewiesen werden, dass es sich bei der Schlepperdatenbank um eine Datenbank zur operativen oder strategischen Analyse handelt und Übermittlungen dieser Daten gemäß § 53a Abs. 6 leg.cit. nur an Sicherheitsbehörden, Staatsanwaltschaften und „ordentliche“ Gerichte für Zwecke der Strafrechtspflege und im Übrigen nur zulässig sind, wenn hierfür eine ausdrückliche gesetzliche Ermächtigung besteht. Diese Daten sind daher nicht für die Öffentlichkeit bestimmt, weshalb ich von einer entsprechenden Beantwortung auf Grund dieser gesetzlichen Verpflichtung auch Abstand nehmen muss.

Wie bereits in der Beantwortung der Anfrage 9579/J XXVII. GP des Abgeordneten Amesbauer vom 27. Jänner 2022 (9377/AB XXVII. GP) ausgeführt, werden jedoch teilweise Daten in anonymisierter Form nach einem entsprechenden Datenclearing und einer Qualitätskontrolle im Rahmen des Schlepperberichts veröffentlicht. Da dieser Prozess noch nicht durchgeführt worden ist, sind die angefragten Daten aus dem Jahr 2022 derzeit aus rein faktischen und technischen Gründen noch nicht verfügbar. Von einer für die Öffentlichkeit bestimmten Verfügbarkeit dieser Daten kann erst mit Mitte des Jahres 2023 ausgegangen werden.

Sobald das Datenclearing und die Qualitätskontrolle abgeschlossen sind, werden die Daten im Rahmen der Präsentation des „Schlepperberichtes“ veröffentlicht.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *Wie viele Asylanträge wurden bisher im Jahr 2022 insgesamt sowie aufgegliedert nach Monaten, Bundesländern und Nationalitäten in Österreich gestellt?*
- *Wie stellen sich diese Auswertungen in absoluten Zahlen und in Prozent im Vergleich zu den Zahlen im selben Vergleichszeitraum zu 2021 dar?*

Von 1. Jänner bis 30. September 2022 haben 71.885 Personen einen Antrag auf internationalen Schutz in Österreich gestellt. Es darf darauf hingewiesen werden, dass die Asylantragszahlen auf Bundesebene erhoben werden und keine Untergliederung innerhalb der einzelnen Bundesländer erfolgt. Darüber hinaus wird auch auf die öffentliche Asylstatistik auf der Homepage des Bundesministeriums für Inneres (<https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken>) verwiesen.

Zu den Fragen 8 und 9:

- *Wie viele Tatverdächtige gab es bisher laut polizeilicher Kriminalitätsstatistik zum Delikt nach § 114 Fremdenpolizeigesetz - Schlepperei im Jahr 2022 insgesamt sowie aufgegliedert nach Monaten, Bundesländern und Nationalitäten?*
- *Wie stellen sich diese Auswertungen in absoluten Zahlen und in Prozent im Vergleich zu den Zahlen aus demselben Vergleichszeitraum zu 2021 dar?*

In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden die von den Sicherheitsbehörden und Sicherheitsdienststellen im Berichtsjahr gemeldeten Daten über die bekannt gewordenen gerichtlich strafbaren Handlungen veröffentlicht. Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist eine Anzeigenstatistik, das heißt, die Daten werden anlässlich der Vorlage der Anzeige über eine strafbare Handlung an die Strafverfolgungsbehörde in die Datenbank des Bundesministeriums für Inneres gespeichert, vom Bundeskriminalamt aufbereitet und zu den veröffentlichten Daten verarbeitet.

Hinsichtlich der Zahlen aus dem Jahr 2022 wird darauf hingewiesen, dass es sich um Rohdaten handelt, die noch keiner Qualitätskontrolle und weiteren Prüfungsmechanismen unterzogen wurden.

Daher kann aus diesem Zahlenmaterial weder die gegenwärtige kriminalpolizeiliche Lage noch Trends bzw. Aussagen über die Sicherheitslage und die Kriminalitätsbelastung abgeleitet werden.

Experten aus der Wissenschaft haben im Rahmen des Projektes „Kriminalstatistik neu“ festgestellt, dass Aussagen über die Sicherheitslage und die Kriminalitätsbelastung aus quartalsmäßigen, halbjährlichen und monatlichen Zahlenwerten nicht möglich sind, weil daraus gezogene Schlüsse einer wissenschaftlichen Überprüfung nicht standhalten.

Aufgrunddessen darf um Verständnis ersucht werden, dass zu den Zahlen aus dem Jahr 2022 keine Auskunft und erst nach Durchlaufen der entsprechenden Qualitätskontrollen und Prüfungsmechanismen zuverlässige Zahlen und eine anfragespezifische „Vergleichs“-statistik bekanntgegeben werden können.

Zur Frage 10:

- *Ab welcher konkreten Zahl von Asylanträgen ist die absolute Belastungsgrenze für die Asylbehörden erreicht?*

Meinungen und Einschätzungen unterliegen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Zur Frage 11:

- *Ab welcher konkreten Zahl von Asylanträgen sind die Sonderbestimmungen des österreichischen Asylgesetzes im Einklang mit EU-rechtlichen Regelungen für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und des Schutzes der inneren Sicherheit in Kraft zu setzen?*

Die Feststellung, dass die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und der Schutz der inneren Sicherheit gefährdet sind, obliegt der Bundesregierung im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates. Darüber hinaus unterliegen Meinungen und Einschätzungen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Gerhard Karner

